

Beitragsordnung

Gültig ab dem 01.08.2024
nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.06.2024

Da die Schule vom Land Bremen nur in beschränktem Maße finanzielle Unterstützung erhält, ist sie auf die Beiträge der Eltern in Form von Schulgeld und Spenden (Zuwendungen) angewiesen. Diese Zahlungen bedeuten für viele und insbesondere junge Eltern zum Teil erhebliche Opfer. **Wir bitten daher alle Eltern, deren Einkommen und persönliche Lebensumstände es zulassen, entweder einen höheren Beitrag zu leisten, auf die Geschwisterermäßigung zu verzichten oder durch Patenschaften oder freie Spenden die Schule zusätzlich zu unterstützen.** Bitte sprechen Sie hierzu jederzeit die Mitarbeiter im Schulbüro an.

30% des Schulgeldes können nach § 10, Abs. 1, Nr. 9 EStG als **Sonderausgabe** im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. in der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. **Spenden** (Zuwendungen) können von Ihnen **voll** abgesetzt werden.

Schulgeld:

Das Schulgeld wird für die gleichzeitig auf unsere Waldorfschule gehenden Kinder gezahlt und setzt sich zusammen aus einem Beitrag

- je Schüler und Monat für das
 - 1. Schulkind: € 290,00
 - 2. Schulkind: € 156,50
 - 3. Schulkind: € 128,00weitere Schulkinder sind schulgeldfrei
- zuzüglich je Elternhaus und Monat € 6,00

Schulgeldbetrag im Monat:	ein Schulkind:	€ 296,00
	zwei Schulkinder:	€ 452,50
	drei Schulkinder:	€ 580,50

Aufnahmegebühr: Einschulung in Klasse 1: frei
Umschulung: 150,00 Euro *
(*bei Aufnahme mehrerer Kinder einer Familie zum gleichen Zeitpunkt, fällt diese Gebühr nur ein Mal an)

Bauerhaltungsbeitrag: nach Vereinbarung

Die Zahlung des Schulgeldes erfolgt jeweils am Monatsanfang durch Einzug von Ihrem Bankkonto.

Andere Zahlungen (z.B. Spenden oder Klassenfahrten) bitte auf das Konto:

Waldorfschulverein Bremen e.V.

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE59 3702 0500 0007 4283 00

BIC: BFSWDE33XXX